

Südstadt

hier: SPD-Antrag zum nächsten Verkehrsausschuss
mail des SVA vom 04.10.07

- I. Die Fürther Südstadt weist Gebiete sehr unterschiedlicher Nutzung aus, über die pauschal keine Aussagen zur Lärm- und Verkehrsbelastung gemacht werden können. Infolgedessen wird nachfolgend insbesondere die Leyher Str. behandelt.

Die Leyher Str. weist auch wieder sehr unterschiedliche Strukturen auf, auf die verkehrsplanerisch und verkehrsrechtlich eingegangen wurde.

Im westlichen Teil – Ritterstr. bis Kaiserstr. – überwiegt die mehrgeschossige Wohnbebauung, es handelt sich um eine Sackgasse. Durchgangsverkehr – zumal mit LKW – ist dort nicht möglich.

Im Abschnitt zwischen Kaiserstr. und Flössaustr. weist die südliche Seite mehrgeschossige Wohnbebauung auf, die nördliche Seite etwa zur Hälfte eine gewerbliche Nutzung (nahe Kaiserstr.) und mehrgeschossige Wohnbebauung. Dieser Abschnitt ist Teil einer 30er Zone, die Fahrbahnbreite ist zugunsten des ruhenden Verkehrs reduziert. Hier können bei Anlieferungsvorgängen immer wieder Verkehrsbehinderungen festgestellt werden, ein Durchgangsverkehr ist aufgrund der Struktur des Straßennetzes nicht vorhanden und feststellbar.

Im Abschnitt zwischen Flössaustr. und Fronmüllerstr. überwiegt beidseitig die gewerbliche Nutzung. Lediglich kurze Abschnitte – auf der Südseite zwischen Flöbau- und Balbierer Str., auf der Nordseite zwischen Humbser- und Fronmüllerstr. – weisen mehrgeschossige Wohnbebauung auf. In diesem Abschnitt ist deutlicher LKW-Ziel- und Quellverkehr feststellbar, dieser wirkt aufgrund der Länge des Straßenabschnittes durchaus auch als Durchgangsverkehr (z.B. ein infra Fahrzeug für einen Bewohner in Höhe Landmannstr.). Dieser Quell- und Zielverkehr kann nicht verhindert werden, solange die gewerbliche Nutzung erhalten bleibt.

Im Abschnitt zwischen Fronmüllerstr. und Höfener Str. ist einseitig eine mehrgeschossige Wohnbebauung vorhanden, gegenüber ein Sondergebiet, das aber nur zu einem geringen Maße von der Leyher Str. aus erschlossen ist. Bisher war dort eine Tonnage-Begrenzung vorhanden.

Ausblick:

Die heutige Durchfahrt zwischen der Südwesttangente und der Stadtgrneze verläuft über die Fronmüllerstr., d.h. auf dieser Straße wird auch der LKW-Verkehr (mit Höhenbegrenzung) abgewickelt. Die gewerbliche Nutzung der Leyher Str. erfolgt also i.W. von der Fronmüller Str. aus, in geringerem Umfang auch von der Flössaustr. aus.

Die langfristige Verkehrsplanung sieht vor, dass die Funktion der Fronmüllerstr. auf die dann durchgebaute und höhenfrei zu befahrende Höfener Str. verlagert wird, d.h. das o.g. Gewerbegebiet wird zwangsläufig von der Höfener Str. aus erschlossen.

Rein theoretisch ist es natürlich möglich, den östlichsten Abschnitt der Leyher Str. für den LKW-Verkehr zu sperren, dies erscheint aber in der Realität unmöglich. Das vorhandene Gewerbegebiet an der Leyher Str. muss – wie auch das benachbarte an der nördlichen Flössaustr. – auf kurzem Weg an die überörtlichen Verkehrswege (hier: künftige Höfener Str.) angebunden bleiben, dies kann nur über die Karolinenstr. – Flöbau- und Leyher Str. erfolgen. Jede andere Verkehrsführung – z.B. über die Waldstr. oder die Fronmüllerstr. – erzeugt andere Betroffenheiten.

Kaiser Antonius

Von: Büchner Klaus
Gesendet: Donnerstag, 11. Oktober 2007 15:02
An: Kaiser Antonius
Cc: Kürzdörfer Hans-Peter
Betreff: AW: Klagen der Anwohner ü d Verkehrs- u Straßensituation i d Fürther Südstadt

Sehr geehrter Herr Kaiser,

aufgrund der Anfrage des Straßenverkehrsamtes vom 04.10.2007 hat das OA die Leyher Straße im Bereich Fronmüllerstraße bis Höfener Straße wiederholt überprüft. Weder auf der Straße selbst, noch im unmittelbaren Umfeld, konnten umweltrechtlich relevante Feststellungen getroffen werden. Die in diesem Bereich ansässigen vier Gebrauchtwagen-Händler (Leyher Str. 91, 93 und Ecke Leyher/Höfener Straße) sind insoweit auch nicht auffällig.

Auf Veranlassung des TFA wurden in diesem Bereich bereits vor Jahren auf den Gehsteigen massive Natursteinquader abgelagert, um das bis dahin immer wieder festzustellende Abstellen von Alt- oder Schrottautos nachhaltig zu verhindern. Diese Maßnahme ist nach wie vor wirksam. Auf der süd-westlichen Straßenseite wird ein solches Abstellen durch Rund-Poller verhindert. Es ist natürlich vorstellbar, dass Anwohner sich ggf. durch den Kundenverkehr der Gebrauchtwagen-Händler gestört fühlen können, insbesondere, wenn Großkunden auf der Straße Chargen von mehreren gebrauchten Kraftfahrzeugen zusammenstellen und hierzu entsprechende Transporter und Anhänger zeitaufwändig beladen (in der Höfener Straße und im Gewerbepark Süd gab es schon des öfteren solche Klagen; entspr. Feststellungen konnten allerdings in der Leyher Straße bislang nicht getroffen werden). Es besteht jedoch weder gewerbe- noch umweltrechtlich eine Möglichkeit, hiergegen vorzugehen.

Gewerberechtlich handelt es sich bei dem An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen nicht um ein erlaubnispflichtiges, sondern lediglich um ein überwachungspflichtiges Gewerbe gem. § 38 Gewerbeordnung. Die Überwachung beschränkt sich allerdings auf die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden.

Inwieweit verkehrsrechtliche Maßnahmen möglich und geeignet sind, unerwünschte Ladetätigkeiten einzuschränken oder zu unterbinden, kann von hier nicht beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Büchner
 Verwaltungsamtmann

Stadt Fürth
 Ordnungsamt
 Sachgebiet Gewerbe- und Wirtschaftsrecht
 Hausanschrift: Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth
 Tel.: 0911/974-1450
 Fax: 0911/974-1463
 PC-Fax: 0911/974-39-1450
 E-Mail: <mailto:Klaus.Buechner@fuerth.de>
 Internet: www.fuerth.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kaiser Antonius
 Gesendet: Donnerstag, 4. Oktober 2007 08:03
 An: Pösl Hans; Büchner Klaus; Jockusch Werner; Norbert Weber (norbert.weber02@polizei.bayern.de); Roscher Klaus
 Cc: Gleißner Hans-Joachim
 Betreff: Klagen der Anwohner ü d Verkehrs- u Straßensituation i d Fürther Südstadt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

V/TfA/StrV/Sch

Y:\Eigene Dateien\Sondernutzungen\Leyher Str.Verf.SVA.doc

Verkehrs- und Straßensituation Leyher Straße zwischen Fronmüllerstraße und Höfener StraßeAnlagen:

- I. Auf die Mail vom 04.10.2007 wird verwiesen.

Die Stellungnahme von TfA/Bh bzw. TfA/StrN zu dem Punkt TfA: Straßenausbau geplant? Straßenzustand liegt in Anlage bei.

Bezüglich des Autohandels sind von TfA/StrV mehrere Schritte eingeleitet, da am Eck Leyher Str/Höfener Straße derzeit keine ordnungsgemäße Sondernutzungserlaubnis vorliegt.

1. Für den ehemaligen Inhaber wurde die Sondernutzungserlaubnis widerrufen.
2. Die neue Inhaberin des Autohandels hat trotz mehrmaligem Anschreiben keinen SN-Antrag gestellt, daher steht eine Beseitigungsanordnung mit Zwangsgeldandrohung bevor. Dass auf dieses 1. Zwangsmittel ordnungsgemäße Räumung erfolgt, wird jedoch bezweifelt. Es ist ein längeres Verfahren zu erwarten.
3. Ein Leistungsbescheid an die neue Inhaberin zur Abrechnung der aufgelaufenen Gebühren wegen unerlaubter SN steht bevor.

- II. SVA/ Herrn Kaiser

Fürth, 15.10.07
Tiefbauamt

Kaiser

3218

Kaiser
DB

Stadt Fürth			
Straßenverkehrsamt			
3530	3520	3630	3640
18. Okt. 2007			

V/TfA/Bh/Ro.

W:\Vozimmer\Roemer\2007\TfA-Str-Anfrage der SPD Stadtratsfraktion-Verkehrssituation 8Gdattest.doc

**Anfrage der SPD Stadtratsfraktion Fürth
Verkehrs- und Straßensituation Leyher Straße zwischen Fronmüllerstraße und
Höfener Straße**

Anlage: - E-Mail des SVA vom 04.10.2007 mit Schreiben der SPD Stadtratsfraktion

- I. Die Leyher Straße im o.g. Abschnitt ist bereits für Fahrzeuge über 5 to mit dem Zusatz „Anlieger frei“ gesperrt (siehe beiliegendes Bild). Eine entsprechende Verkehrsüberwachung würde evtl. einiges bewirken.

Die Beschwerden bezüglich des Autohandels müssten vom TfA/StrV geklärt werden. Evtl. könnte ein Vollausbau mit der Anlage von Gehwegen und Parkbuchten Abhilfe schaffen (keine unbefestigten Randstreifen). Mehrere Anträge zum Ausbau des o.g. Straßenabschnittes wurden im Zuge der Haushaltsberatungen immer wieder abgelehnt.

- II. TfA/Str N - zur Kenntnis und gemeinsamen Stellungnahme

Fürth, 04.10.2007
Tiefbauamt
Bahnhof
i.V.

2761

05.10. 78 0510/116

EINGEGANGEN
05. OKT. 2007
TfA/StrN.

I. zu II. Der Ausbau der Leyher Str. ist für 2008 vorgesehen.

II. TfA/StrV - bezgl.

Flu 11.10.2007
TfA/StrN
Schubel

EINGEGANGEN
11. Okt. 2007
TfA/StrV

Kaiser Antonius

Von: Ahr Günter [guenter.ahr@polizei.bayern.de]
Gesendet: Mittwoch, 10. Oktober 2007 16:01
An: Kaiser Antonius
Betreff: Anfrage vom 04.10.2007 bezüglich Beschwerden Leyher Str./Rückseite Phönix-Center

1. Mitteilungen über Lärmbelästigungen

Im Frühjahr diesen Jahres gab es Beschwerden von Anwohnern über Falschparker in der Leyher Str. (östl. Seite) direkt hinter dem Phönix-Center. Damit verbunden waren zur Nachtzeit Lärmbelästigungen durch zugeschlagene Autotüren eben von diesen Falschparkern. Bei den Falschparkern dürfte es sich um Besucher des dortigen Bowling-Centers und/oder der Spielothek oder an Wochenenden der Diskothek Avangio handeln. Die Örtlichkeit wurde daraufhin über einen längeren Zeitraum überwacht und die zahlreichen Verstöße (Parken im eingeschränkten Haltverbot) restriktiv geahndet.

2. Durchfahrt von unerlaubten Schwerlastverkehr

Eine Anwohnerin, ~~xxxxxxx~~, wandte sich im Sommer diesen Jahres direkt an mich. Sie beschwerte sich über die Durchfahrt von LKW's in dem Teilstück der Leyher Str. zwischen Höfener Str. und Fronmüllerstr., entgegen dem Verbot für Fahrzeuge über 5 Tonnen. Im Vorfeld habe ich die von ~~xxx~~ benannten Firmen (Transportbeton Horneber/ Zulieferer Quelle Lager, Leyher Str. 80) angerufen und aufgefordert, ihre Fahrer entsprechend zu informieren. Bei den anschließenden im Zeitraum vom 11.07.-26.07.2007 gezielt durchgeführten 6 Überwachungen wurden diesbezüglich insgesamt 2 Verstöße festgestellt und geahndet. Die Beschwerdeführerin wurde nach dem Abschluß der Überwachungsmaßnahme von dem Ergebnis informiert und zeigte sich zufrieden.

Gruß

Günter Ahr